



Platzordnung

- Einleitung** Ein harmonisches und reibungsloses Funktionieren auf dem Campingplatz setzt voraus, dass sich alle Leute in die Gemeinschaft einordnen, Toleranz und Rücksichtnahme pflegen und den Anordnungen der Verwaltung Folge leisten. Zu den im Mietvertrag und im Betriebsreglement enthaltenen Bestimmungen sind noch folgende Punkte zu beachten und zu befolgen:
- Ruhe und Ordnung** Es soll fröhlich zu und hergehen auf dem Campingplatz, trotzdem soll die angeordnete Nachtruhe von 22 bis 7 Uhr sowie Freitag und Samstag ab 24 bis 7 Uhr eingehalten werden. **Die Nachtruhe von 24 bis 7 Uhr gilt zudem für die gesamte Hauptsaison (montags bis sonntags)** sowie für die Tage vor den eidgenössischen Feiertagen Auffahrt, Pfingstmontag und Nationalfeiertag am 1. August. **Wichtiger Hinweis während der Hauptsaison: Lärm aus geselligem Beisammen wird bis 24 Uhr gestattet. Musizieren, lautes Singen, Tonwiedergabe mit Lautsprechern sowie Haushaltslärm sind ab 22 Uhr von Sonntag bis Donnerstag verboten.**
- Während der Hauptsaison (vom 01. Juli bis zum 15. August) ist jegliche Bautätigkeit untersagt. Wir verweisen betreffend Bau- resp. Arbeitszeiten auf das Betriebsreglement, worin u.a. festgehalten ist, dass die Sonntagsruhe und die tägliche Mittagsruhe von 12:00 – 13:30 Uhr strikte während der ganzen Saison einzuhalten sind.
- Zeitliches Fahrverbot für Motorfahrzeuge** Im Innenareal gilt nachts von 22 bis 7 Uhr ein Fahrverbot. Ankommende und wegführende Mieter parken ihre Autos während, bzw. vor den Sperrzeiten auf dem Besucherparkplatz. **Im Innenareal wird im Schritttempo gefahren.** Denkt an plötzlich hervorspringende Kinder!
- Während dem Öffnen und Schliessen der Tore sind die Motoren abzustellen.
- Parkplätze** Ausser zum Ein- und Ausladen soll das **Auto ausschliesslich auf dem gemieteten Parkplatz abgestellt werden.** Tagesbesucher parken ihre Autos grundsätzlich auf den Besucherparkplätzen und nicht im Innenareal.
- Rasen und Hecken** Damit sich die Parzellen in gepflegtem Zustand präsentieren, sollen Rasen und Hecken regelmässig geschnitten werden, aber nicht über Mittag und an Sonn- und Feiertagen. Hecken, welche an Strässchen angrenzen, müssen bis hinter die March zurückgeschnitten werden.
- Unkraut entfernen** Wer mit seiner Parzelle an ein Strässchen angrenzt, ist verpflichtet, dieses entlang seiner March von Unkraut freizuhalten.
- Kehricht** Nur offizielle Säcke der Gemeinde Schüpfen oder Säcke mit Gebührenmarken sind zugelassen. Auch Laub, Rasen und Heckenschnitt sind in Säcken mit Marken zu entsorgen. Glasflaschen entweder in die Sammelstelle in Schüpfen bringen oder mit nach Hause nehmen. Im Frühling und im Herbst steht jeweils eine Schuttmulde, in die brennbares Grobgut entsorgt werden kann (kein Bauschutt!). In der Zwischenzeit wird keine Deponie geduldet.
- 'Sonderabfälle'** 'Sonderabfälle' wie z.B. Alteisen, Metall, elektrische Geräte, Farben, Batterien etc. sind durch den Mieter selbst zu entsorgen. Sie dürfen nicht in der zur Verfügung stehenden Schuttmulde entsorgt werden.
- Naturschutz**



Campingplatz Bundkofen AG

Der Lyssbach und seine Uferzone stehen unter Naturschutz. Eingriffe jeglicher Art sind untersagt. **Verboten ist insbesondere das Deponieren von Haushaltsabfällen, Rasen und Heckenschnitt.**

Hunde Gut erzogene Hunde werden toleriert, wenn sie andere Mieter nicht belästigen. Im Innenareal sind sie stets an der Leine zu führen.

Beim Haupteingang links sowie unter der Autobahnbrücke stehen Robidogs zur Verfügung. Es ist nicht statthaft, dass sich Hunde auf dem angrenzenden Weide- und Grasland versäubern.

Schwimmbassin Das Duschen vor dem Baden ist obligatorisch. Das Betreten der Anlage mit Strassenschuhen ist untersagt. Hunde sind von der Anlage und dem Schwimmbassin fernzuhalten.

Da von der Verwaltung für das Bad keine Aufsichtspflicht besteht, liegt die Verantwortung für die Betreuung der Kinder ausschliesslich bei den Eltern.

Spielplätze Spielplätze befinden sich vor dem Jugendhaus und auf dem Platz oberhalb des Schwimmbassins. **Haltet Eure Kinder an, zu den Einrichtungen Sorge zu tragen und lehrt sie nach dem Spielen wieder aufzuräumen.**

Velorennen innerhalb des Camps sind nicht geduldet.

Sanitäre Installationen, WC-Anlage Die WC-Anlage und andere sanitäre Installationen (Wasserstellen) bitte möglichst sauber halten, damit die Kosten für die Reinigung niedrig bleiben. Kleinkinder (bis ca. 4 Jahre) dürfen nur in Begleitung Erwachsener aufs WC.

Sparsam umgehen mit dem Warmwasser. Holen von Warmwasser in grossen Gefässen sollte unterlassen werden.

Der Vorraum ist nach dem Duschen aufzutrocknen.

An der Aussenwand der WC-Anlage befindet sich der Ausguss zum Leeren von chemischen Toiletten und ein Waschplatz zum Reinigen von Werkzeugen, Grillrosten und dergleichen. Der Waschplatz darf aus hygienischen Gründen nicht zur Reinigung von Toiletten verwendet werden.

Die Waschmaschine darf nur unter Zugabe eines Wasserenthärter betrieben werden. Nach dem Gebrauch der Waschmaschine und des Tömbler ist der jeweilige Münzautomat wieder auf das Maximum aufzufüllen.

Betriebskommission Über das Bauwesen, Wasser, Strom und Gas gibt das Betriebsreglement Auskunft.

Weitere Informationen Weitere Informationen sowie alle Reglemente finden Sie auch auf unserer Internetseite: www.campingbundkofen.ch

Die Verwaltung

